### **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums Baden. 1883-1918 1910

2 (11.2.1910)

# Gesetzes: und Verordnungsblatt

für bie

Vereinigte Evangelisch-protestantische Kirche bes Großherzogtums Baden.

Ausgegeben

0

Karfsruße, den 11. Februar

1910.

9

Inhalt:

Erlaubnis zur Annahme fremder Orden.

Dienftnachrichten.

Bekanntmachungen. 1. Die Berwendung der Karfreitagskollekte betr. — 2. Die kirchlichen Ersneuerungswahlen betr. — 3. Anmeldung der aus der Gemeinde verziehenden Gemeindeglieder betr. — 4. Die erstmalige Erhebung von Ortskirchensteuer im Jahre 1911 betr. — 5. Die Pfarrspnoden für 1911 betr. — 6. Die Kosten der Dienstreisen betr. — 7. Das kirchliche Bauwesen betr. — 8. Die Einteilung der Geschäftsbezirke der Steuerkommissäre betr.

Diensterledigungen. Todesfälle, Sonstige Mitteilung. Zur Rachricht.

1.

### Erlaubnis zur Unnahme fremder Orden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Prälaten Ludwig Schmitthenner in Karlsruhe die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen Komturkreuzes II. Klasse mit Stern des Großh. Sächsischen Hausordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken und des Komturkreuzes II. Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens zu erteilen.

2

### Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Broßherzog haben Sich mit Söchster Entschließung vom 21. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der

ST

10 11.

Rirchengemeinde Steinen aus den fechs ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und prajentierten Pfarrverwalter Kurt Blum in Steinen gum Pfarrer dafelbft gu ernennen.

Seine Königliche Soheit der Brogherzog haben Sich mit Sochfter Entschließung vom 21. Januar d. J. gnädigft bewogen gefunden, den Pfarrer Karl Brecht in Zaisenhausen auf sein untertänigstes Unsuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Besundheit unter Unerkennung feiner langjährigen treugeleisteten Dienste auf 1. Mai d. J. in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Soheit der Brogherzog haben Sich mit Bochfter Entschließung vom 4. Februar d. J. gnädigft bewogen gefunden, die auf fechs Jahre erfolgte Ernennung des Pfarrers Friedrich Rupper auf die evang. Pfarrei Seddesheim auf den Untrag der Kirchengemeindevertretung daselbst für endgültig zu erklären.

Seine Ronigliche Sobeit der Brogherzog haben Sich mit Sochfter Entschließung vom 4. Februar d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Bergicht des Pfarrers Ludwig Bachmann in Beil auf fein Umt und feine Pfarrpfrunde mit Wirkung vom 1. Februar d. J. an zu genehmigen.

3.

### Bekanntmachungen.

1. Die Berwendung der Karfreitagskollekte betr.

Die Karfreitagskollekte von 1909 hat 11618 M 43 F ergeben. Unter Bufchlag einer Stipendienruckzahlung find gur nunmehrigen Berteilung verfügbar 11 668 M 43 %.

Diefe Summe wird zur Unterftutzung armer Bemeinden (mit Ginichluß der Diasporagenossenschaften) verwendet. Der Rachweis hierüber wird in den Bekanntmachungen über die Berteilung der Baukollekte und der Reformationsfest= kollekte gegeben.

Wir beauftragen die Pfarrämter, bei Berkundigung der am Karfreitag gu erhebenden Kollekte ihren Bemeindegliedern hievon Mitteilung zu machen.

Karlsruhe, den 28. Januar 1910.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

11

2. Die kirchlichen Erneuerungswahlen betr.

In der Adventszeit des vergangenen Jahres hatten die periodischen kirchlichen Erneuerungswahlen zu beginnen. Die Kirchengemeinderäte, welche fich etwa noch im Rückstand befinden, werden an den Bollzug erinnert. Im Sinblick auf die unliebsamen Beiterungen und Schwierigkeiten, welche fich aus Berftogen gegen die bestehenden Wahlvorschriften ergeben können, ermahnen wir die Beistlichen, fich mit den maßgebenden Bestimmungen genau vertraut zu machen und fie punktlich zu beobachten. Wir verweisen insbesondere auf die in Muster XII der Be-Schäftsordnung für die Pfarrämter gegebenen Formulare (nach dem jett geltenden Recht berichtigt im R. B. u. B. Bl. 1900 G. 145 ff.).

Den Dekanen empfehlen wir, bei den Kirchenvisitationen ihr Augenmerk insbesondere auch darauf zu richten, ob die Bahlerliften und die Bahlakten sich

in Ordnung befinden.

53

Karlsruhe, den 3. Februar 1910.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Selbing.

Biegler.

3. Unmeldung der aus der Gemeinde verziehenden Gemeindeglieder betr.

Manchfach geäußerten Bunichen entsprechend machen wir die Beiftlichen barauf aufmerksam, daß aus der Bemeinde wegziehende Familien soweit als möglich dem Beistlichen ihres neuen Wohnorts - am besten durch einen Auszug aus dem Familienbuch - namhaft gemacht werden sollten. Es wurde durch die Einhaltung dieser schon im Diocesanbescheid von 1897 (R.B.u. B.Bl. G.58) empfohlenen Magregel der Seelsorgearbeit gang besonders in der Diaspora ein wertvoller Dienst geleistet merden.

Karlsruhe, den 4. Februar 1910.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing. Trenkle.

4. Die erstmalige Erhebung von Ortskirchensteuer im Jahre 1911 betr.

Un die Rirchengemeinderäte in denjenigen Rirchengemeinden, in welchen die Erhebung von Ortskirchenfteuer erstmals für das Jahr 1911 nötig fällt.

Die Kirchengemeinderäte in denjenigen Kirchengemeinden, in welchen im

12 II.

kommenden Jahre die erstmalige Erhebung von Steuern für örtliche kirchliche Bedürfnisse erfolgen foll, haben gemäß § 2 der Ortskirchensteuerverordnung vom 1. Mai 1908 im Monat Märg d. J. von diefer Absicht dem guftandigen Steuerkommiffar Kenntnis zu geben und demselben dabei die in Absat 2 des genannten Paragraphen vorgeschriebenen Angaben (vergl. hiezu auch Biff. I-IV der Borbemerkungen auf Beilage III gu der Berordnung) gu machen.

Darüber, daß fie diese Mitteilung dem Steuerkommiffar gemacht haben, haben die Kirchengemeinderäte unter Wiederholung der fraglichen Ungaben anher Unzeige zu erstatten. In diesem Bericht ift auch über die in Absat 2 unserer Bekanntmachung vom 21. März 1898 — neue Fassung im Abschnitt DI der Sammlung der Ortskirchensteuer-Borschriften (Ausgabe von 1908) - bezeichneten Punkte Auskunft zu geben.

Über die weitere Behandlung der Borarbeiten für die Steuererhebung werden wir den Kirchengemeinderäten auf die verlangte Borlage, welche [pateftens Ende Marg b. J. erfolgen follte, - fofern nicht ichon vorher erforderlich - im Spätjahr Beisung zugehen laffen.

Karlsruhe, den 4. Februar 1910.

Evangelischer Oberkirchenrat:

Manchiach gegieherten Minichen . B. Cechend machen wir die Geiftlichen darauf

med dilpom ele tiemel milimel ad Bujard. duiamell ad aus flod .... Balk.

Geistlichen ihres neuen Wohnsttoner an besten burch einer Anszug aus dem Familienbuch – nambalt genacht werden sollten. Es würde burch die Einhaltung

5. Die Pfarrsnnoden für 1911 betr.

Im hinblick auf die im nächsten Jahr abzuhaltenden Pfarrinnoden werden die Dekanate jest schon darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 6 der Berordnung vom 29. Februar 1896 die für diese Pfarrinnoden zu bearbeitenden Fragen nach vorausgegangener Beratung mit den Diöcesanen in genauer Fassung bis 1. Juni d. J. gur Benehmigung hieher vorzulegen find.

Karlsruhe, den 4. Februar 1910.

Evangelischer Oberkirchenrat: D. helbing. "De pundadin ale

Trenkle.

II. 13

6. Die Roften der Dienstreisen betr.

Un die Dekanate und Pfarramter.

Die zur Borlage gelangenden Berzeichnisse über Dienstreisekosten entbehren häufig der Angaben, die zur genauen Nachprüfung der Kostenansätze erforderlich sind. Wir weisen deshalb darauf hin, daß der einzelne Forderungszettel enthalten muß: den Dienste (Wohn-)sitz des Forderungsberechtigten, das Geschäft, durch welches die Dienstreise veranlaßt wurde, den Ort der auswärtigen Tätigkeit, den Zeitpunkt, auf welchen die Amtshandlung angesetzt war, die genaue Zeit der Abreise und Heimkunft. Bei Benützung regelmäßiger Fahrgelegenheiten (Eisenbahn usw.) ist die fahrplanmäßige Zeit der Abreise und Rückkunft sowie die Anfangs- und Endstation, die Wagenklasse und Zugsgattung anzugeben.

Sind mehrere Personen an einer auswärtigen Amtshandlung beteiligt, so sind die einzelnen Forderungszettel auf einem besonderen Blatt zusammenzustellen.

Im übrigen sollen alle Dienstgeschäfte ohne unnötigen Zeitaufwand durchgeführt und die Kostenverzeichnisse jeweils tunlichst bald vorgelegt werden.

Die Dekanate wollen die Forderungszettel vor der Borlage auf ihre Bollständigkeit prüfen und nötigenfalls deren Ergänzung veranlassen.

Karlsruhe, den 5. Februar 1910.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Selbing.

Biegler.

7. Das kirchliche Bauwesen betr.

harifed, . Discole Bretten, foll school beieblit mersen. This

Unter Bezugnahme auf unsre Bekanntmachung vom 28. November 1908 im obigen Betreff (K. G. u. B. BI. S. 177) bringen wir zur Kenntnis, daß bis auf weiteres auch die technische Aufsicht über die evang. kirchlichen Gebäude in Heddes-heim (Diöcese Ladenburg-Weinheim) durch den Architekten Emil Döring, Borstand des Evang. kirchl. Baubureaus in Mannheim (Tullastraße 18), besorgt wird.

Karlsruhe, den 7. Februar 1910.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Selbing.

Biegler.

8. Die Einteilung der Geschäftsbegirke der Steuerkommiffare betr.

Nach Bekanntmachung Großh. Zoll= und Steuerdirektion vom 8. Januar 1910 (3. u. St. B. Bl. S. 46) wurden infolge Vereinigung der Gemeinde Dazlanden mit der Stadtgemeinde Karlsruhe und der Gemeinde Feudenheim mit der Stadtgemeinde Mannheim mit Wirkung vom 1. Januar 1910 Dazlanden und Feudenheim von den Steuerkommissärken Karlsruhe=Land und Mann=heim=Land losgetrennt und den Steuerkommissärbezirken Karlsruhe=Stadt bezw. Mannheim=Stadt zugeteilt.

Karlsruhe, den 7. Februar 1910.

Evangelischer Oberkirchenrat:

Embitation, Die Magenklaffe und Bug. B. Bug anzugeben.

nehrere Personen an eine draju**E** igen Amtsgandlung beteiligt, so sind ren Forderungszeitel auf einem besonderen Blatt zusammenzustellen. übrigen tellen alle Principalantis obne unnörgen Zeitauswad durchges

Biegler

Die Dekangte wollen die Forberuseitel vor der Vorlage auf ihre Ballffonbigkeit pruffen und nötigenfalls beren Erganzung veranlassen

### Diensterledigungen.

Die evang. Pfarrei Käfertal, Diöcese Mannheim, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb drei Wochen durch ihre Dekanate beim Evang. Oberkirchenrat zu melden.

Die auf 1. Mai d. J. in Erledigung kommende evang. Pfarrei Zaisen= hausen, Diöcese Bretten, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich nnerhalb drei Wochen durch ihre Dekanate beim Evang. Oberkirchenrat zu melden.

De im (Dideel Labenburg-Welnheim) b.6 oen Architekten Emit Borting, Bor

colors Vector in G. W. D. 21 G. 1977 Initiated tall, and Renativis, daily bis aut

# Todesfälle.

Geftorben find:

am 16. Januar d J.: Klein, Emil Christian, Pfarrer a. D. von Pforzheim. am 27. Januar d. J.: Mössinger, Karl, Pfarrer in Käfertal.

11.

6.

### Sonftige Mitteilung.

(Bekämpfung des Alkoholismus.) Der Landesverband der badischen Bezirksvereine des deutschen Bereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke hält Samstag den 19. d. M. seine Jahresversammlung im großen Rathaussaale hier ab. Nachmittags von ½4 Uhr an werden Borträge gehalten über nachstehende Themata: "Die Bekämpfung des Mißbrauchs geistiger Getränke durch die Schule; die organisierte Trinkerfürsorge; das Animierkneipenwesen; die Arbeitersversicherung und der Alkoholismus. Was erreichen wir in der Trinkerheilstätte Renchen und warum gründen wir Bezirksvereine?"

Abends 1/29 Uhr findet ebendaselbst eine öffentliche Versammlung statt mit einem Vortrag des Herrn Generalsekretärs J. Gonser-Berlin über Bierbonkott-Bierkriege und Volkswohlfahrt.

Einem vom Vorstand des Landesverbands ausgesprochenen Ersuchen ents sprechend wird Vorstehendes zur Kenntnis gebracht.

7.

### Bur Nachricht.

Bon dem im Auftrag Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Untersichts herausgegebenen Werk "Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden" (vgl. K. G. u. B.Bl. 1901 S. 86, 1904 S. 105, 1906 S. 94, 1908 S. 16) ist der 8. Band, enthaltend die Kunstdenkmäler der Amtsbezirke Sinsheim, Eppingen und Wiesloch, erschienen. Diesenigen kirchlichen Behörden, welche diese Beröffentlichung zu beziehen wünschen, können sie zu dem ermäßigten Preis von 5 M 25 F durch Bermittlung der Expeditur genannten Ministeriums erhalten.

Bei der Erpeditur des Evang. Oberkirdenrats konnen folgende Druchfachen bezogen werden

#### A. ju den beigesetten Preifen : 1. das Kirdenbud, III. Auflage, ungebunden . . . 5 Satzungen der Geiftlichen Witwenkaffe von 1888 nebit Ergangung von 1904 . . . -. 20 " 6 Berwaltungsvorschriften für das örtliche evang. Kirchenvermögen von 1908 - portofrei zugesendet - bas Stück . . . . . . 7. Sammlung der evang. Ortskirchensteuervorschriften (Ausgabe 1908) — portofrei gu-8. einzelne Rummern des kirchlichen Gefetes: und Berordnungsblatts, foweit der 9. Bordrucke zu den Muftern der Berwaltungsvorschriften (O.3. 6) für a. Hinterlegungsicheine, Boranichlag, Anweisbuch, Kassenbuch, Rechnung und Fahrnisverzeichnis, (Bordrucke nach Mufter 1 a-d, 3 und 10 werden nicht ausgegeben) 10. Bordrucke gu den Bedingungen für die Bewerbung um Orgelarbeiten fowie gu Orgelbau-

## B. unentgeltlich und portofrei: Aborong eintenen auf egenochtließ eine Gundergi

#### 11. Borbrucke:

- a. zu den statistischen Rachweisungen für die Diöcesanspnoden I (für die Gemeinden), 11 a und 11 b (für die Diöcesen),
- b. zu den Abersichtstabellen über den Religionsunterricht an den Bolksschulen für die Dekanate und zwar Kopfbogen und Einlagebogen,
- c. für die Mitteilungen der Dekanate an die Großh. Kreisschulvisitaturen und Pfarrämter über Bornahme der Religionsprüfungen an Bolksschulen,
- d. für die Bescheide der Dekanate auf folde Religionsprüfungen und zwar allgemeiner Bescheid, Sonderbescheid, Teil für Prüfungsnoten (Einlagen),
- 12. Bordrucke zu den Berzeichnissen A, B, C über Austritte aus und Abertritte zu der Landeskirche und zwar Kopfbogen und Einlagebogen (Kopfbogen zu den Berzeichnissen B und C werden bloß an die Dekanate abgegeben),
- 13. Poftkarten (unfrankierte) für überweifung Chriftenlehrpflichtiger,
- 14. Bordrucke zu Protokollen (nach Mufter XI) für Untersuchung der Pfarregistraturen bei Dienstübergaben oder Kirchenvisitationen,
  - 15. Bordrucke zu Berträgen über Orgelinftandhaltung (Anlage | der Orgelbauverordnung); NB. Für Orgelbauer koften diefe Berträge das Stück 6 Pf.
  - 16. Borbrucke gu Gesuchen um Unterstützung aus ber Reformationsfestkollekte (Unterstützungsbogen).
- Un Bordrucken follten gur Koftenersparung jeweils nicht unter 20 Bogen verlangt werden, wobei fich die Bestellung auf Bordrucke verschiedener Urt richten kann.
  - Das Porto für die Berfendung der Drucksachen D.3. 1, 2, 3, 5, 8, 9 und 10 ift gu erfeben.
- Pei Bestellung von Bordrucken D.3. 9 und 10 empfiehlt es sich, den Kostenbetrag mit Zuschlag des durch ihre Ubersendung erwachsenden Portos (20 Pf. für je 20 Bogen) der Bestellung in Briefmarken beizulegen.
  - Bei Bahlung burch Poftanweisung ift kein Beftellgeld gu entrichten.
  - Die Zusendung der Drucksachen D.3. 4, 6, 7 und 11-16 erfolgt portofrei.

Buchbruderei 3. 3. Reiff in Rarisrube.